

SHERAultra-e

GEBRAUCHSANLEITUNG

1. Indikation

Reinigungsmittel für 3D-gedruckte Objekte, zur Entfernung von überschüssigen Materialresten auf der Oberfläche.
Zur Anwendung im Ultraschallbad.

2. Verarbeitungshinweise

Das Reinigungsmittel wird pur, als 100 % Lösung verwendet.
Die Verarbeitungstemperatur darf 50 °C nicht überschreiten.

Verwendung im Ultraschallgerät

- Das Reinigungsmittel in ein Ultraschallgerät bis zum Maximum geben.
- Die zu reinigenden Druckobjekte so einlegen, dass diese von der Flüssigkeit vollständig bedeckt sind.
- 1. Reinigungsschritt: > 6 Minuten.
Die Reinigungszeit variiert je nach Menge der zu reinigenden Objekte und Sättigung der Reinigungsflüssigkeit. Eine Verlängerung der Reinigungszeit bis zu 20 Minuten ist möglich.
- Nach Beendigung Objekte herausholen
- 2. Reinigungsschritt: Unter fließendem Wasser den noch vorhandenen Film von der Oberfläche des 3D gedruckten Objektes lösen.
Bei Sichtung von nicht sauberen Stellen Reinigungsschritte wiederholen. Ggf. Flüssigkeit austauschen.
- Abschließend mit Druckluft trocknen.

3. Tipp

SHERAultra-e kann nicht nur im Ultraschallbad, sondern auch als Reiniger für Geräte oder Werkzeug in Verbindung mit 3D-Druckmaterialien verwendet werden. Gereinigte Objekte immer mit klarem Wasser nachreinigen.

4. Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

5. Lagerbeständigkeit

Mindestens 24 Monate in verschlossenen Gebinden in trockenen Räumen.

6. Gewährleistung

SHERA Werkstoff-Technologie GmbH ist nach EN ISO 13485 zertifiziert und garantiert für die Produkte, aufgrund eines aufwendigen Qualitätssicherungssystems, eine einwandfreie Qualität. Unsere Anwenderempfehlungen beruhen auf in unserem Versuchslabor ermittelten sog. Richtwerten. Diese Werte können nur garantiert werden, wenn die angegebenen Verfahrensschritte eingehalten werden. Der Benutzer ist für die Bearbeitung der Produkte selbst verantwortlich. Für fehlerhafte Ergebnisse wird nicht gehaftet, da SHERA keinen Einfluss auf die Weiterverarbeitung hat. Eventuell dennoch auftretende Schadensersatzansprüche beziehen sich ausschließlich auf den Warenwert unserer Produkte.

